

Rezension: Bernd Dollinger/ Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog

Höynck, Theresia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Höynck, T. (2011). Rezension: Bernd Dollinger/ Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. [Rezension des Buches *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*, hrsg. von B. Dollinger, & H. Schmidt-Semisch]. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 6(1), 115-118. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-385820>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog

Theresia Höynck



Theresia Höynck

Bereits Anfang 2010 ist der umfangreiche Sammelband mit dem Titel „Handbuch Jugendkriminalität“ erschienen. Herausgeber sind *Bernd Dollinger*, Professor für Sozialpädagogik an der Universität Siegen, und *Henning Schmidt-Semisch*, Professor für Soziologie an der Universität Bremen. Der Untertitel des Buches kündigt einen Dialog an zwischen Kriminologie und Sozialpädagogik. Die Autorenliste ist umfangreich und enthält viele bekannte Namen von sonst eher selten gemeinsam publizierenden Vertreter/innen unterschiedlichster Disziplinen. Ob sich alle Autoren entweder der Kriminologie oder der Sozialpädagogik disziplinar zuordnen würden (wenn man denn – was keineswegs zwingend ist – davon ausgeht, dass es sich jeweils um Disziplinen handelt) sei dahingestellt.

Das fast 600 Seiten starke Werk ist in acht Abschnitte gegliedert: Einführung, Aktuelle Entwicklungen und Diskurse, Theoretische Ansatzpunkte, Verlaufsformen und Identitätskonstruktionen, Prognose und Prävention, Interventionen im Schnittfeld von Sozialer Arbeit und Justiz, Der strafjustizielle Umgang mit Jugendkriminalität, Inhaftierung und geschlossene Unterbringung. Die Herausgeber betonen in ihrem einführenden Kapitel, dass es „die“ Jugendkriminalität als klar definierten Gegenstand nicht gibt, sondern sich die verschiedenen Perspektiven schon in dessen Beschreibung unterscheiden. Sie heben außerdem hervor, der Band sei nicht „unmittelbar anwendungsorientiert“, vielmehr gehe es um „grundlegende Klärungsversuche“ (S. 17) und einen „breiten Zugang“ – Heterogenität der Disziplinen und innerhalb der Disziplinen ist Programm. Das weckt die Neugier.

Anhorn zeigt in dem folgenden Beitrag auf, dass schon der Begriff der Jugend sich historisch als höchst wandelbares Konstrukt erwiesen hat, dem allerdings immer auch eine Defizit- bzw. Störerperspektive innewohnt, die bestimmte Kontroll- und Ausgrenzungsprozesse legitimierte. *Albrecht* schildert sodann internationale Tendenzen in der Entwicklung des Jugendstrafrechts. Er betont dabei die zu Lasten der Idee der Erziehung erstarkende Bedeutung der Risikokontrolle als Leitmotiv in zahlreichen Rechtssystemen. *Sack* macht den Auftakt im Abschnitt „Aktuelle Entwicklungen und Diskurse“ mit einem

Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, 586 Seiten, ISBN 978-3-531-16067-2.

Beitrag zu symbolischer Kriminalpolitik und wachsender Punitivität, die er in engem, seiner Ansicht nach zu wenig beachtetem, Zusammenhang sieht mit dem generellen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Strukturwandel. *Ostendorf* beschreibt sodann anschaulich die konkreten aktuellen Strafverschärfungstendenzen im Jugendstrafrecht auch anhand von Daten aus Strafverfolgung und Strafvollzug. *Brumlik* zeigt auf, dass die Überlegungen Kants zu Strafe und Autorität durchaus nicht als Rechtfertigungen für „schwarze Pädagogik“ gelesen werden müssen, sondern vielmehr eine demokratische partnerschaftliche Erziehung begründen. *Kreissl* setzt sich mit den Implikationen neurowissenschaftlicher Befunde für das Verständnis von Jugendkriminalität auseinander. Er warnt vor den Gefahren einer „Trivialbiologisierung“, sieht aber auch Chancen für ein umfassendes Verständnis menschlichen Verhaltens. *Dollinger* nimmt Sozial- und Kriminalpolitik als „Modi politischer Steuerung in den Blick [...], die sich vielfach überschneiden und wechselseitig überlagern“ (S. 125). Zunehmend gemeinsam sei ihnen das Ziel der Steuerung der Lebensführung nach einem bestimmten für legitim erachteten Bild, gleichzeitig mehren sich, so *Dollinger*, die punitiven Tendenzen auch in der Sozialpolitik, die damit häufig keine „bessere“ Alternative als das Strafrecht mehr sei. *Graebisch* führt in das Konzept der „evidence-based criminal policy“ ein und beklagt deren tatsächlich geringen Einfluss auf die Politik. *Emig* schließt den Abschnitt zu aktuellen Debatten ab mit einem Text zu den problematischen Wirkungen der immer stärker eingeforderten Zusammenarbeit von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz.

Der Abschnitt „Theoretische Ansatzpunkte“ beginnt mit einem Text von *Eifler*, die einen breiten Überblick über die kriminalsoziologische Diskussion bietet. Im Anschluss propagiert *Dollinger* einen reflexiven Begriff von Jugendkriminalität – jede (auch die forschende und/oder wohlmeinende) Befassung mit Jugendkriminalität ohne Auseinandersetzung über die Widersprüchlichkeiten dieses Begriffs sei in der Gefahr, an der Reproduktion eines so nicht existierenden Phänomens mitzuwirken. Auch *Cremer-Schäfer* widmet sich dem „Spannungsfeld“ von „Bezeichnung und Bezeichnetem, (von) Begriff und Sache“ beim Thema Jugendkriminalität und problematisiert die ständigen Inszenierungen von „Jugendkriminalitätswellen“. *Scherr* kritisiert die gängige These, Jugendkriminalität sei eine Folge von sozialer Armut und Benachteiligung als zu undifferenziert. Auch er betont, wie wichtig es ist, schon bei der Beschreibung des Phänomens die Kriminalisierungsprozesse im Blick zu haben. *Oberwittler* berichtet über empirische Forschungsergebnisse zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität. Im Fokus stehen hier nicht die Kriminalisierungsmechanismen, sondern die Frage nach dem relativen Stellenwert von individuellen und sozialräumlichen Risikofaktoren auf beobachtete Jugendkriminalität. Einen ähnlich „positivistischen“ Ausgangspunkt wählt *Naplava* für seinen Überblick über „Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich“. Auch er stellt allerdings fest, dass die Kriminalisierung ein erklärender Faktor für im Hell- und Dunkelfeld „gemessene“ Kriminalität sein kann.

Der Abschnitt „Verlaufsformen und Identitätskonstruktionen“ vereinigt verschiedene Perspektiven auf die als kriminell auffallenden jungen Menschen. *Schumann* führt in die kriminologische Lebenslaufforschung ein, die wichtige Impulse sowohl für das Verständnis des Phänomens als auch für die Strategien des Umgangs geliefert hat. *Reuband* widmet sich der Kriminalität im Dunkelfeld bei Studierenden in West- und Ostdeutschland und diskutiert Werteorientierung als wichtigen Einflussfaktor auf strafbares Verhalten. *Naplava* beschreibt die Diskussion um so genannte Intensiv- und Mehrfachtäter und beklagt die unzureichende Verknüpfung von Theorie und Praxis in diesem Bereich. Die

Dimension Geschlecht ist seit einigen Jahren von zunehmender Bedeutung in der Debatte um Jugendkriminalität. *Bereswill* und *Neuber* widmen sich Männlichkeits(selbst)bildern bei der Konstruktion von Kriminalität, *Silkenbeumer* bietet einen umfassenden Überblick über die Debatte um Jugendkriminalität bei Mädchen.

Der folgende Abschnitt enthält drei sehr verschiedene Überlegungen zu „Prognose und Prävention“. *Hußmann* macht auf die hohe praktische Bedeutung von individuellen Diagnosen und Prognosen im Umgang mit Jugendkriminalität aufmerksam und warnt eindringlich vor den Gefahren einer schematischen Nutzung standardisierter Verfahren. Der zu früh verstorbene *Detlev Frehsee*, dessen Beitrag ein Nachdruck aus dem Jahr 2001 ist, hat bereits recht früh in der Phase großer Präventionseuphorie auf die problematischen Folgen des Präventionsparadigmas hingewiesen. *Reder/Ziegler* fokussieren die Wirkungen des Präventionsdenkens auf die soziale Arbeit. Sie warnen vor einem technokratischen, versicherungsmathematischen Ansatz, der eine echte zugewandte, individuelle Interaktion verhindert.

Konkrete Anwendungsfelder der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Soziale Arbeit nehmen die Beiträge des sechsten Abschnittes in den Blick. *Trenczek* beschreibt die Rolle der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren und plädiert dabei dafür, trotz der Abgrenzungsnotwendigkeiten zwischen den Berufsgruppen die gemeinsamen Ziele nicht zu vergessen. Das nicht ausreichend ausgeschöpfte Potenzial der ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen im Rahmen von Jugendstrafverfahren beklagt *Drewniak* und zeigt auf, wie die Zielsetzung dieser Angebote besser erreicht werden könnte. In die Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs führt *Lutz* ein und zeigt die Spannungsfelder, die eine solche Form der Konfliktbearbeitung im Strafrechtssystem erzeugt. *Weyers* beschreibt das Konzept der „Just Communities“ und seine Anwendungsversuche im Strafvollzug. Die so genannte „Konfrontative Pädagogik“ ist Gegenstand der Kritik von *Plewig*. Er bezeichnet es als „theoretisch nicht fundiert, methodisch nicht gerechtfertigt und rechtlich unzulässig“. *Bettinger* plädiert in seinem Beitrag zu „Kriminalität und sozialer Ausschließung“ für eine sich emanzipierende, politische Soziale Arbeit, die die „Kolonialmächte [...] – allen voran die Medizin, Psychologie und das Recht – endlich aus den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Fakultäten [...] verabschieden (sollte)“ (S. 450).

Der vorletzte Abschnitt des Bandes ist überschrieben „Der strafjustizielle Umgang mit Jugendkriminalität“. Zunächst zeichnet *Cornel* die historischen Entwicklungen des Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht nach, *Laubenthal/Nestler* beschreiben sodann den Anwendungsbereich und die Reaktionsformen des Jugendgerichtsgesetzes.

Sonnen ergänzt dies um Überlegungen zur Wirklichkeit jugendstrafrechtlicher Entscheidungen und deren Effekte. Die Bewährungshilfe ist, wie *Kawamura-Reindl* im nächsten Beitrag aufzeigt, in besonderer Weise an der Schnittstelle von sozialer Arbeit und Justiz tätig, ihr Auftrag explizit helfend und kontrollierend, sie ist daher besonders betroffen vom aktuellen Kontrolldiskurs. *Reuband* berichtet über Befunde einer Bevölkerungsbefragung zu Einstellungen der Bevölkerung zu Jugendkriminalität, die entgegen häufig geäußerten Ansichten jedenfalls nach den Daten der vorgestellten Untersuchung nicht durchweg als extrem punitiv zu bezeichnen sind.

Der letzte Abschnitt widmet sich der „Schmuddelecke“ des Umgangs mit Jugendkriminalität, dem Freiheitsentzug in Justizvollzug und Jugendhilfe. *Feest/Bammann* beschreiben die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder, die nach der Föderalismusreform notwendig geworden sind. *Bereswill* präsentiert „Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen“, die u.a. deutlich werden lassen, dass der Anspruch der

Erziehung zur Freiheit unter den Bedingungen der Geschlossenheit letztlich nicht erfüllt werden kann. *Lindenberg* bietet einen breiten, sehr kritischen Überblick über die Diskussion zu geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe. *Papendorf* greift Thesen des „Arbeitskreises junger Kriminologen“ (AJK) von 1981 zur Zurückdrängung von Freiheitsentzug auf und legt dar, warum diese immer noch Gültigkeit beanspruchen.

Der Band leistet, so ist nach der Lektüre der höchst heterogenen Texte zu konstatieren, zwar keinen wirklichen Dialog von Kriminologie und Sozialpädagogik, aber er führt – und das ist höchst verdienstvoll – (mindestens) zwei unterschiedliche Traditionen der Diskussion über Kriminalität zusammen – die eine näher am derzeit konkret existierenden System und dieses reflektierend, die andere das System eher generalisierend von außen betrachtend. Ganz offensichtlich gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen dessen, was in den verschiedenen Kontexten diskutiert und angenommen wird. Die Wahrnehmung etwa, dass die deutsche Kriminologie die Debatte um den „punitive turn“ nicht wahrgenommen habe (*Sack*, S. 76), kann jedenfalls von Beobachtern der Diskussionen um Jugendkriminalität kaum geteilt werden – die sorgenvolle Frage nach Tendenzen und Hintergründen steigender Punitivität ist zumindest in den letzten 10 Jahren hier ständig gestellt worden. Auch vertritt „die Kriminologie“ als solche keinen eigenen Präventionsbegriff (*Reder/Ziegler*, S. 375), sie beschreibt vielmehr den Präventionsbegriff, der dem (Straf)Rechtssystem zugrunde liegt und an dem sich die Akteure bewusst oder unbewusst orientieren. Ähnliches gilt für den Vorwurf, „die Kriminologie“ blende Kriminalisierungsprozesse systematisch aus – die wissenschaftliche und auch die fachpolitische Debatte um Jugendkriminalität ist durchzogen von der Erkenntnis, dass Kriminalität kein Naturereignis, sondern das Ergebnis von Definitionsprozessen ist – das steht aber auch in jedem grundlagenorientierten Strafrechtslehrbuch. Diese Tatsache immer wieder in Erinnerung zu rufen, ist ganz sicher notwendig – „die Kriminologie“ ist aber jedenfalls in der Wahrnehmung der Rezensentin bei dieser Agenda Verbündete, nicht Gegnerin. Man täte den Texten unrecht, sie in das „eindimensionale Raster“ von „kritisch“ vs. „Mainstream“ einzuordnen, wie die Autoren in Ihrer Einleitung (S. 18) betonen. Dennoch schwingen solche (Selbst)Zuordnungen offenbar nicht selten mit. Wer das individuelle Fallverstehen (*Reder/Ziegler*) oder die diskursive Konstruiertheit von Realitäten (*Bettinger*) beschwört, das Strafrechtssystem aber nicht in seinem Eigen-Sinn zur Kenntnis nehmen möchte, sondern als Feindbild inszeniert, über das man nur kritisch und sich distanzierend sprechen kann, blendet allerdings wichtige Dimension aus und erschwert einen echten Dialog.

Warum das Buch Handbuch heißt, bleibt ein Rätsel. Von einem Handbuch wären mehr Systematik und wohl auch ein stärker, auch didaktisch orientierter Zugang zu erwarten gewesen, möglichst auch ein Stichwortverzeichnis, das erlaubt, zu bestimmten Stichworten schnell unterschiedliche Informationen und Perspektiven zu finden. Der vorliegende Band erscheint hingegen insgesamt recht voraussetzungsreich, das gilt für einzelne Beiträge in unterschiedlicher Weise. Wer das Jugendstrafrecht und die sich darum rankenden Debatten nicht kennt, wird größte Schwierigkeiten haben, die Bedeutung der einzelnen Texte zu erkennen, sie einzuordnen und auf einander zu beziehen. Wer aber nicht erwartet, an die Hand genommen zu werden (oder jemanden hat, der das leistet), sondern daran interessiert ist, sich die Vielfalt von aktuellen Perspektiven auf Jugendkriminalität zu vergegenwärtigen, seine eigenen Positionen kritisch zu beleuchten oder neue Perspektiven kennenzulernen, dem sei der Band wärmstens empfohlen.